

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 14.01.2013	Drucksachen-Nr. 2012/160/1
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 28.01.2013
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Landrats;

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des besonderen beschließenden Ausschusses
gemäß § 39 Abs. 2 der Landkreisordnung**

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschuss zur Landratswahl werden im Wege der Einigung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 den „besonderen beschließenden Ausschuss zur Wahl des Landrats“ gem. § 39 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) eingesetzt.

Die Landkreisordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. In diesem Falle erfolgt die Wahl „im Wege der Einigung“.

Bei diesem Verfahren machen die Parteien und Wählervereinigungen Vorschläge über eine Verteilung der Sitze und die jeweiligen Fraktionen reichen Vorschläge bezüglich der Besetzung dieser Sitze ein (Mitglieder und Stellvertreter). Diese Vorschläge werden dann durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Seit vielen Jahren werden alle Ausschüsse, Kommissionen und Gremien, in die vom Kreistag Mitglieder zu entsenden waren bzw. sind, nach diesem Verfahren („im Wege der Einigung“) besetzt.

Diese Form der Beschlussfassung weicht insofern von den Regelungen des § 32 Abs. 7 LKrO ab, als **Einstimmigkeit** verlangt wird. Dies bedeutet, dass alle anwesenden Stimmberechtigten zustimmen müssen. Sofern es Gegenstimmen oder Enthaltungen geben sollte, ist eine Einigung nicht zustande gekommen, da diese stets eine aktive Mitwirkung voraussetzt.

Kommt eine Einigung im oben genannten Sinne nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Bei der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter am 17.12.2012 gab es zwei Enthaltungen, so dass über die Besetzung des genannten Ausschusses erneut entschieden werden muss. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Besetzung im Wege der Einigung (wie in der Sitzungsvorlage für den Kreistag aufgeführt und in der Sitzung selbst vorgeschlagen) zustande kommen kann. Mitgliedern des Kreistags, die einer Einigung nicht zustimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, ist es unbenommen, sich an der Beratung und der Beschlussfassung (Wahl) nicht zu beteiligen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden sollte dies jedoch angezeigt werden.

Sollte eine Einigung nach den oben genannten gesetzlichen Vorgaben wider Erwarten nicht zustande kommen, findet eine geheime Wahl mit Stimmzetteln statt (s. oben).

Die Fraktionen haben die Wahl folgender Mitglieder und Stellvertreter vorgeschlagen:

- CDU:** **Kreisrat FRANZ MOSER (Stellvertreter: Kreisrat Oliver EHRET)**
 Kreisrat Wolfgang MÜLLER-FEHRENBACH
 (Stellvertreter: Kreisrat Manfred JÜPPNER)
 Kreisrat Andreas HOFFMANN (Stellvertreter: Kreisrat Uwe EISCH)
- FWV:** **Kreisrat Artur OSTERMAIER**
 (Stellvertreter: Kreisrat Dr. Horst EICKMEYER)
 Kreisrat Rainer STOLZ (Stellvertreter: Kreisrat JOHANNES MOSER)
- SPD:** **Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT**
 (Stellvertreter: Kreisrat JÜRGEN LEIPOLD)
- GRÜNE:** **Kreisrätin Birgit BRACHAT-WINDER**
 (Stellvertreterin: Kreisrätin Zekine ÖZDEMİR)
- FDP:** **Kreisrat Dr. Georg GEIGER (Stellvertr.: Kreisrat Oliver KUPPEL).**

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses – wie von den Fraktionen benannt – im Wege der Einigung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.